

Abgaben und Steuern
Neues Rathaus
Hauptstraße 1-5
4041 Linz

Anmeldung einer Veranstaltung – Lustbarkeitsabgabe

nach § 5 Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Linz

Sämtliche Lustbarkeiten, für deren Zulassung **Eintrittsgeld** zu entrichten ist, sind von der Veranstalterin/ vom Veranstalter unverzüglich, **spätestens 14 Tage vor Beginn** derselben, beim Magistrat anzumelden.

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

1. Angaben zur Veranstaltung: Datum / Zeit der Veranstaltung am: * _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr Bezeichnung/Titel der Veranstaltung: * _____ Art der Veranstaltung (bitte zutreffendes ankreuzen): * _____ <input type="checkbox"/> ohne Musik <input type="checkbox"/> mit Musik <input type="checkbox"/> ohne Tanz <input type="checkbox"/> mit Tanz
2. Veranstalterin / Veranstalter bzw. Vereinsname / Firmenwortlaut: Name: * _____ Anschrift: * _____ Telefon: ① _____ Fax: _____ E-Mail: ① _____
3. Verantwortliche / Verantwortlicher: Name: * _____ Anschrift: * _____ Telefon: ① _____ Fax: _____ E-Mail: ① _____
4. Ort der Veranstaltung (Bezeichnung des Lokales, Saales, Platzes): * _____ Anschrift: * _____
5. Inhaberin / Inhaber der für die Veranstaltung benutzten Räume bzw. Grundstücke: Name: * _____ Anschrift: * _____ Telefon: ① _____ Fax: _____ E-Mail: ① _____

① Mit der Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat ausdrücklich, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

6. Angaben zum Eintritt:

Es handelt sich um eine Veranstaltung mit (bitte Zutreffendes ankreuzen/Mehrfachnennungen möglich): *

verpflichtenden Spenden in Höhe von €: _____

Karten, die aufgelegt werden

Anzahl und Preise der aufgelegten Karten:

_____ Stück zu € _____	_____ Stück zu € _____
_____ Stück zu € _____	_____ Stück zu € _____
_____ Stück zu € _____	_____ Stück zu € _____
_____ Stück zu € _____	_____ Stück zu € _____
_____ Stück zu € _____	_____ Stück zu € _____
_____ Stück Freikarten	_____ Stück Ehrenkarten

Karten, die von einem Kartenbüro und/oder automationsunterstützt ausgegeben werden (z.B. Online-Ticket, e-Ticket)

Karten, die im Rahmen von Sponsoring ausgegeben werden

Fixes Eintrittsentgelt ohne Kartenaufgabe in der Höhe von € _____ pro Besucher/Besucherin

Sonstige Einnahmen der Veranstaltung (z.B. Tombola, Glückshafen udgl.): ja nein

Anzahl der Lose: _____ Preis pro Stück: € _____

Verpflichtung zur Umsatzsteuerleistung beim Zutritt zur Veranstaltung? *

10% 13% 20% keine

Ich bestätige mit meiner Unterschrift ausdrücklich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 7 (2) Lustbarkeitsabgabeordnung **innerhalb einer Woche nach Durchführung der Veranstaltung die Abrechnung** der Lustbarkeit dem Magistrat vorzulegen ist.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Abteilung Abgaben, Neues Rathaus, 1. Stock, Raum 1120

Telefon: +43 (0)732/7070-2419, Fax: +43 (0)732/7070-2444, E-Mail: as@mag.linz.at

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten

- können im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit im Anlassfall an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben werden.
- werden im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Siegfried Gruber (O.P.P.),

Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at